

erhalten soll, ^{für} auf diese muss also eingezwungen, und sie muss
 auch aus dem gendern Epie im Geite d. Kaiser i. j. 1790 erhalten
 eine Meinung, so fallen mancherlei nicht wenig heilig zu sein
 sollte. — Mein Vorhaben wegen in Leipzig mit dieser Promotion
 ist dieses: Die Jahre die Güter, die zum Landjahr etc.
 monethaus zu verwalten, und hied / Ertrag etc. Rechnung
 (siehe Landjahrz. 1790 nach Leipzig)
 zu verwalten, so fallen (dieses einfluss etc. in der Masse zu machen
 erhalten können), in manchen, die man die beschränkt, welche
 die d. die so. Landjahr gültigsten Jahre, aus einem andern
⁺ Landjahr zu werden. Es ist die, durch die Erlaubnis aus
 der Zeit, aus den übrigen Aufträgen, man hat
 Indem Jahre. Die Promotion soll ab dem ersten Landjahr
 abgebrochen, in dem bemerklich gemacht werden, dass sie
 von dem Promotionen, man hat. Ich würde sehr, dass
 diesen Vorhaben, dies geschehe.

(+) glaubt man auch Weiss, von Goethe selbst,